

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 19.05.2022

Nummer GR 60/2022	Verfasser Boris Maier	Az. des Betreffs 811.35; 022.30	Vorgänge
-----------------------------	---------------------------------	---	-----------------

TOP-Nr.: 5.

BETREFF

Gestattungsvertrag über die Errichtung von DC-Ladestationen für Elektrofahrzeuge durch die MVV Energie AG auf dem Parkplatz Hauptstraße

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt den Gestattungsvertrag mit der MVV Energie AG zur Aufstellung von Schnellladesäulen auf dem Parkplatz Hauptstraße gemäß Anlage.

SACHVERHALT

Die MVV Energie AG beabsichtigt in Walldorf, auf dem Parkplatz Hauptstraße DC-Ladesäulen mit bis zu vier Ladepunkten á 150 KW zu installieren.



Diese DC-Ladestationen sind Schnellladestationen, die ein Elektroauto mit bis zu 150 kW laden. Die DC-Ladesäulen können, im Gegensatz zu AC-Ladesäulen, den Wechselstrom aus dem Stromnetz bereits in der Säule umwandeln. Dies ermöglicht der integrierte Gleichrichter, der den Strom direkt an die Batterie weiterleitet. Eine DC-Ladestation ist mit den gängigen Steckersystemen kompatibel. Auch der Tesla Supercharger lädt mit DC-Strom.

Eine DC-Ladestation überträgt wesentlich höhere Ladeleistungen und benötigen weniger Ladezeit als eine AC-Ladestation. Eine schnelle Ladedauer, hohe Leistungen und ein praktisches Lademanagement machen das DC-Laden zu einer guten Alternative zur herkömmlichen Ladesäule. Aus den gleichen Gründen finden DC-Ladestationen auch immer häufiger Anwendung in Form von privaten Wallboxen für zu Hause.

Diese Art des Ladens soll nun nach der von der EnBW betriebenen Schnellladestation auf dem Gelände des Leonardo auch auf dem Parkplatz Hauptstraße durch die MVV angeboten und betrieben werden.

Der hierfür notwendige Gestattungsvertrag soll die Verhältnisse zwischen der Stadt als Grundstückseigentümerin und der MVV als Eigentümerin und Betreiberin der DC-Ladestation regeln. Der für den Betrieb erforderliche Grundstücksanschluss und die zugehörige Trafostation samt deren Rückbau etc. sind in diesem Gestattungsvertrag zu regeln.

Von der MVV wurden für die Schaffung von Ladeinfrastruktur Fördermittel beantragt, die auch genehmigt wurden. Insofern besteht eine Bindung der MVV für 6 Jahre zum Betrieb.

Die von der Stadt in Auftrag gegebene Studie zur Ladeinfrastruktur in Walldorf wurde von der MVV Regioplan bislang nicht fertiggestellt. Der in Frage stehende Standort steht für die Vertragslaufzeit dann für Ladeinfrastruktur der Stadt oder der Stadtwerke nicht zur Verfügung.

Der Gestattungsvertrag liegt der Vorlage in der vom Finanzausschuss am 12.05.2022 beratenen und gebilligten Form bei. Der Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich den Beschluss dieses Vertrages.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlage